

## **Evangelische Stiftung Michaelshof**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

#### **A. Geschäftstätigkeit der Stiftung**

Die Evangelische Stiftung Michaelshof (nachfolgend „Stiftung“ genannt) ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt und als gemeinnützig anerkannt ist.

Sie ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Stiftung unterhält in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Landkreis Rostock eine stationäre Pflegeeinrichtung, besondere Wohnformen und Ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesgruppen, eine integrative Kindertagesstätte, eine inklusiv orientierte Schule mit den Schulformen Grundschule, integrierte Gesamtschule sowie Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, einen Schulhort sowie eine Weiterbildungseinrichtung. Mit über 470 Mitarbeitenden werden so ca. 1.700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichen Angeboten der Stiftung erreicht.

Die Einrichtungen und Dienste der Stiftung arbeiten in ihrer Gesamtheit ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen bzw. Bedürfnissen der Menschen. Die Arbeit der einzelnen Leistungsangebote ist bezogen auf die Aufbauorganisation der Stiftung in die folgenden Geschäftsbereiche (GB) gegliedert in:

- GB Arbeit - Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesgruppen, Weiterbildungseinrichtung
- GB Wohnen/Pflegen – stationäre Pflegeeinrichtung, Assistenzleistungen und besondere Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, tagesstrukturierende Angebote
- GB Lernen – integrative Kindertagesstätte, Schulhort, Grundschule, integrierte Gesamtschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Geschäftsstelle, Stabsstellen

Die bisherige grundlegende strategische Ausrichtung der Stiftung wurde auch im Jahr 2021 beibehalten und kontinuierlich weiterverfolgt.

## B. Wirtschaftsbericht

### I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 ganzjährig durch die Auswirkungen der seit März 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie beeinflusst. Das Wirtschaftswachstum legte im Jahr 2021 wieder zu und erreichte im Jahresschnitt einen preisbereinigten Zuwachs von 2,7 %, nachdem im Vorjahr (2020) noch eine deutliche Reduzierung um (minus) 5 % zu verzeichnen war.<sup>1</sup> Damit wurde in 2021 jedoch noch nicht wieder das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht. Die starke Abhängigkeit des Wirtschaftswachstums vom Corona-Geschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen ist darin sichtbar. Im Jahresdurchschnitt 2021 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2020 sehr deutlich mit 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2020: 0,5%).<sup>2</sup>

Gerade im 2. Halbjahr 2021 war die Teuerung besonders bemerkbar. Temporäre Effekte, wie das Absenken der Mehrwertsteuer aber auch Preissteigerungen für vorgelagerte Wirtschaftsstufen, Nahrungsmittel, Energieprodukte, Dienstleistungen, Instandhaltungen/Reparaturen einschließlich steigender Kosten für soziale Dienstleistungen sind hierfür vornehmlich als verantwortlich zu bezeichnen.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau begünstigt auch für die Stiftung die Möglichkeiten für Bauinvestitionen günstige Finanzierungen realisieren zu können, so dass deren Einflüsse auf die Refinanzierungen durch Leistungsentgelte und Zuschüsse auch weiterhin beherrschbar sind. Die auch im Jahr 2021 gute Auslastung von Unternehmen und für die Sozialbranche relevante Dienstleistern führt weiterhin zu sehr deutlichen Preissteigerungen, oftmals sehr geringen bzw. nahezu keinen Auswahlmöglichkeiten von geeigneten Auftragnehmern, erheblichen zeitlichen Abstimmungsbedarfen und damit zunehmend zu Verzögerungen im Vorfeld oder bei der Realisation von investiven Maßnahmen oder größeren Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen auf den Schulneubau konnten kostentechnisch aufgefangen werden, die zeitlichen Verzögerungen sind jedoch deutlich. Für das in Umsetzung befindliche Wohnprojekt Hinrichsdorfer Straße und für die Planung weiterer Vorhaben ist mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Nachdem bereits im Jahr 2020 durch die Stiftung Übergangsregelungen genutzt wurden, um einen rechtlichen Übergang der leistungs- und vergütungsrechtlichen Vereinbarungen vom SGB XII zum SGB IX realisieren zu können, musste in Teilbereichen auch für das Jahr 2022 davon Gebrauch gemacht werden. Leistungs- und Vergütungsverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern finden bereits statt, bergen jedoch teilweise erhebliche Risiken in der inhaltlichen Ausgestaltung als auch in der anschließenden Umsetzung.

Ursächlich sind hierfür neben pandemiebedingten Einschränkungen in den allgemeinen Arbeits- und Verwaltungsabläufen insbesondere der Umstand, dass die kommunalen Leistungsträger seit 2018 bisher nur für einen sehr geringen Anteil an Leistungsberechtigten den in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden integrierten Teilhabeplan (ITP) erstellt haben. Damit sind für die Seite der Leistungserbringer gerade für den Bereich der besonderen Wohnformen wesentliche qualitative als auch quantitative Aussagen zu den festgestellten Assistenzbedarfen der Leistungsberechtigten nicht vorhanden, konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser somit durchaus gehemmt.

Die Auswirkungen und Konsequenzen werden sich erst mittel- und langfristig abschätzen lassen. Damit einhergehende notwendige Veränderungen in der Arbeits- und Personalorganisation innerhalb der Stiftung sind absehbar, aber auf Grund der fehlenden ITP als auch der darauf aufbauenden Leistungsverhandlungen in Art und Umfang schwer vorzubereiten, da auch mit einem sich verändernden Nachfrageverhalten der Leistungsberechtigten zu rechnen ist.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemeldung Nr. 20 vom 14.01.2021

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt zur Inflationsrate 2021, Pressemitteilung Nr. 25 vom 19.01.2022

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist zunehmend von einer immer älter werdenden Bevölkerung geprägt. Dies trifft sowohl auf unsere Betreuten als auch auf unsere Mitarbeitenden zu. Der in den nächsten Jahren zu erwartende Renteneintritt der geburtenstarken 1950er/1960er Jahrgänge sowie die sich anschließenden geburtenschwächeren Jahrgänge werden quantitativ zu einem Rückgang der arbeitsfähigen Bevölkerung führen. Ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften, aber inzwischen auch an Hilfskräften ist bereits sehr deutlich zu spüren und kann punktuell bereits zu Einschränkungen der Leistungsumfänge gerade im pflegerischen Bereich führen.

Die Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe und der Pflege wird diese Entwicklungen berücksichtigen müssen. Ebenso ist die Blickrichtung verstärkt auf gesundheitsfördernde und familienkompatible Arbeitsbedingungen zu lenken, um Mitarbeitende möglichst lange im Arbeitsprozess und auch innerhalb der Stiftung zu halten.

Zunehmend wichtig, um genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und langfristig an die Stiftung binden zu können, sind neben guten allgemeinen Arbeitsbedingungen, die sich in einem auskömmlichen Personalschlüssel zeigen, insbesondere zeitgemäße Vergütungsregelungen und weitere Anreizsysteme, wie z.B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, flexible Dienstplandmodelle, lukrative Absicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge oder Zuschläge zur Nutzung des ÖPNV, die im Wettbewerb mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen standhalten können.

Mit den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern (AVR DW M-V) verfügt die Stiftung hier über ein auch leistungsrechtlich gut akzeptiertes tarifähnliches Regularium. Dieses wird durch die Arbeitsrechtliche Kommission laufend weiterentwickelt und berücksichtigt so immer wieder aktuelle gesellschafts- und tarifpolitische Entwicklungen.

Signifikante Vergütungsunterschiede im Sozial –und Gesundheitswesen, wie sie derzeit noch bundesweit bestehen, sind bei dem akuten Mangel an Arbeitskräften nur noch bedingt akzeptabel und befördern die Fluktuation insbesondere von Fachkräften.

Besonderen Belastungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind seit 2020 insbesondere die Mitarbeitenden im Sozial und Gesundheitswesen ausgesetzt. Neben den hohen fachlichen Anforderungen zur laufenden Entwicklung und Anpassung der Hygiene- und Schutzstandards, um den Geschäftsbetrieb in den Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen fortführen zu können, stellt insbesondere deren tägliche umfassende Umsetzung hohe physische und psychische Anstrengungen der Mitarbeiter voraus.

Die Rettungsschirme des Bundes und der Länder zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigen die Interessen der Leistungsanbieter im Gesundheits- und Sozialwesen in Teilbereichen befristet bis in das Jahr 2022 hinein. Die weiteren Entwicklungen gilt es abzuwarten.

## **II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**

### **II.1. Geschäftsverlauf**

Das Wirtschaftsjahr 2021 der Stiftung wurde im gesamten Geschäftsverlauf durch die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie stetig und in unterschiedlichem Ausmaß geprägt. Die sich wiederholt ändernden Anforderungen an die jeweiligen Tätigkeiten erfordern somit eine permanent hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von allen Beteiligten und führen zu erheblichen Belastungen in der Mitarbeiterschaft. Nur so können jedoch der Geschäftsbetrieb gesichert weitergeführt und erhebliche finanzielle Belastungen durch pandemiebedingte Mehrausgaben und teilweise auch Mindereinnahmen begrenzt werden.

Die mit zeitlichen Verzögerungen begonnenen die Baumaßnahmen für den 3. Bauabschnitt der Michaelschule sollen nunmehr planmäßig zum Jahresbeginn 2022 beendet sein. Erhebliche Anstrengungen in der Vorbereitung als auch Umsetzungen des Bauvorhabens sind bedingt durch die Zuwendungsbedingungen der EFRE-Fördermittel aber auch durch die Situation in der Baubranche einschließlich Materialversorgung.

Gemeinsam mit dem Kuratorium und den Führungskräften wurden die inhaltliche Ausrichtung und die damit einhergehenden Investitionen der Stiftung fortlaufend strategisch beraten. Die vorhandenen Leistungsangebote sollen zeitgemäß differenziert weiterentwickelt und in das Gemeinwesen hinein ausgerichtet werden, um auch weiterhin langfristig als attraktiver Sozialdienstleister agieren zu können.

Um den zunehmenden Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder Senioren, die weitgehend eigenständig und selbstbestimmt leben möchten, entsprechen zu können, wurde im Jahr 2021 in einem ersten Schritt mit dem Neubau eines Wohnhauses mit 42 Wohneinheiten in Rostock-Dierkow begonnen

Für das Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf wurden die umfänglichen inhaltlichen und baulichen Überlegungen fortgesetzt. Da eine Vielzahl von Objekten mit Hilfe von Fördermitteln nach 1990 errichtet oder saniert wurden, sind hier bis zur Umsetzung noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten, um eine die notwendigen Finanzierungen sicherstellen zu können.

Geeignete Räumlichkeiten für den Ausbau der Tagesgruppe für Menschen mit psychischen Erkrankungen als auch als Ausweichquartier für die Zeit der beabsichtigten Baumaßnahmen auf dem Stiftungsgelände in Rostock-Gehlsdorf konnten trotz erheblicher Bemühungen nicht gefunden werden. Hier gilt es nunmehr nach weiteren Alternativen zu suchen.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird vordergründig in der Schülerverwaltung laufend ausgebaut. Die weitere Implementation setzt sich planmäßig im Qualitätsmanagement, in der allgemeinen Verwaltung und im Personalwesen kontinuierlich fort.

Das bisher angewandte Qualitätsmanagementsystem ist nunmehr insbesondere bei den Führungs- und Unterstützungsprozessen konsequent an der Strategie der Stiftung in ihrer Gesamtheit ausgerichtet und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Umfängliche Aktivitäten im Ausbau und in der Weiterentwicklung der Informationstechnik und EDV wurden geleistet, um den sich verändernden Abläufen und Bedarfen, z.B. durch das Angebot des mobilen Arbeitens aber insbesondere auch in Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Schule, entsprechen zu können.

Weiter zugespitzt hat sich die Akquise von Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen. Freiwerdende Stellen sind kaum noch bzw. nur noch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu besetzen. Dem wird nunmehr betriebsintern durch die Aufnahme und dem sukzessiven Ausbau der generalistischen Berufsausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann begegnet.

Während des erneuten pandemiebedingten Lockdown im Jahr 2021 mussten Teile der Leistungsangebote der Stiftung ihren Betrieb reduzieren. Insbesondere die Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) als auch die Tagesgruppen waren hiervon betroffen. In Schule, Kindertagesstätte und Hort wurden Notbetreuungen eingerichtet. Gleichzeitig wurden die Besuchs- und Betretungsverbote für die Wohn- und Pflegeeinrichtungen zum Schutz der dort Lebenden laufend angepasst. Letztere dauern auf Grund es anhaltenden Infektionsgeschehens in unterschiedlicher Ausprägung bis heute an.

Durch das enorme Engagement der Mitarbeitenden verbunden mit der konsequenten Umsetzung von Schutzmaßnahmen konnte die notwendige Betriebsfähigkeit aller Arbeitsbereiche bis heute durchweg aufrechterhalten werden.

Die vakante Stelle des theologischen Vorstandes der Stiftung wurde planmäßig ab dem 15.03.2021 mit Herrn Pastor Ekkehard Maase besetzt.

## II.2. Ertragslage

In den Angeboten der Eingliederungshilfe konnten die Erträge durch die pauschalisierten Steigerungen der Leistungsentgelte stabil gehalten werden. Zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen wurde aufgerufen, doch konnten diese nicht erfolgreich beendet werden.

Parallel dazu erhöhten sich die Entgelte der pauschaliert finanzierten Leistungsbereiche durch die Kostenträger leicht.

Auf Grund der sich stetig verschärfenden Personalknappheit können die noch ausstehenden Vergütungssteigerungen im Pflegebereich nicht vollumfänglich realisiert werden.

Durch die pandemische Lage war das Nachfrageverhalten nach freien Plätzen insgesamt gebremst bzw. konnte in den Angeboten der Eingliederungshilfe und Pflege nur sehr verzögert umgesetzt werden.

In der Integrativen Kindertagesstätte und im Schulhort resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den Kapazitätswüchsen auf Grund der vorgenommenen Erweiterungen der Leistungsangebote bzw. erhöhter Nachfrage.

Die Schülerkostensätze sowie die Finanzhilfe für die einzelnen Schularten stiegen ebenfalls leicht an. Auch hier resultieren die Umsatzzuwächse insbesondere aus den vorgenommenen Kapazitätserweiterungen.

Die Leistungs- und übrigen Umsatzerlöse nebst Bestandsveränderung haben sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum somit insgesamt um 1.673 T€ auf insgesamt 30.175 T€ (Vorjahr: 28.502 T€) erhöht.

Auf Grund der Anhebung der Tabellenwerte und der Grundentgelte der Dienstnehmer entsprechend der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission DW M-V sowie durch die Zunahme der Anzahl der Mitarbeitenden, insbesondere auf Grund von Kapazitätserweiterungen, stiegen die um Kostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen auf 21.663 T€ (Vorjahr: 19.869T€).

Die Personalkostenquote liegt im Wirtschaftsjahr bei 72,1 % (Vorjahr 69,7 %) und somit weiter auf vergleichbarem Niveau.

Die Materialquote beträgt 16,3 % (Vorjahr 15,8 %) und hat sich insgesamt erhöht. Die Preisentwicklungen insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 finden hierin ebenfalls ihren Niederschlag.

Den Erträgen stehen betriebliche Aufwendungen von somit insgesamt 28.188 T€ (Vorjahr: 25.900 T€) gegenüber.

Die planmäßigen, nicht geförderten Abschreibungen haben sich auf 1.485 T€ (Vorjahr: 1.739 T€) verringert.

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2021 betragen 93 T€ (Vorjahr: 68 T€) und resultieren in Höhe von 82 T€ aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Bauinvestitionen.

Wie im Vorjahr ergibt sich daraus ein positives Betriebsergebnis von 529 T€ (Vorjahr: 974 T€).

### **II.3. Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Geldmittel der Stiftung 9.596 T€ (Vorjahr: 9.766 T€).

Wesentliche Mittelabflüsse waren in 2021 mit der Fortführung des Schulneubaues, dem Baubeginn des Wohnprojektes Hinrichsdorfer Straße, vorbereitenden Planungsüberlegungen für die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote, umfassenden Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur und dem Ausbau komplexer Meldesysteme am Stiftungssitz verbunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern betragen ca. 16,7 % (Vorjahr: ca. 12,6 %) der Bilanzsumme und wurden vertragsgemäß getilgt. Die Zunahme der Verbindlichkeiten resultiert aus Darlehensaufnahmen für den Schulneubau.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,6 % (Vorjahr: 1,8 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzlage der Stiftung kann weiterhin als solide und stabil bezeichnet werden. Die Stiftung konnte 2021 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen.

### **II.4. Vermögenslage**

Die Anlagendeckung I betrug im Geschäftsjahr 64,2 % (Vorjahr: 66,6 %) und die Anlagendeckung II 114,6 % (Vorjahr: 116,4 %), d.h., das Anlagevermögen ist zu 64,1 % durch das Eigenkapital bzw. zu 114,6 % durch lang- sowie mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Eigenkapital, Sonderposten und anteiliges Fremdkapital).

Der Jahresüberschuss beträgt 980 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) und soll entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck der Stiftung in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt werden. Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 49,7 % (Vorjahr: 50,5 %).

## **II.5. Gesamtaussage**

Eine sichere und auskömmliche Refinanzierung der Angebotsstruktur der Stiftung ist eine wesentliche Grundlage, aber auch eine stete Herausforderung zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die Sicherung des baulichen Zustandes und die zeitgemäße Verbesserung des Ausstattungsgrades der vorhandenen Immobilien stellen in den nächsten Jahren eine immense wirtschaftliche Herausforderung für die Stiftung dar, sind aber auch unbedingt notwendig, um weiterhin zeitgemäße Betreuungsangebote weiterentwickeln und anbieten zu können.

Die pandemiebedingten Unsicherheiten wirken fort. Die Anstrengungen sind auf die Gewährleistung eines kontinuierlichen Geschäftsbetriebes in den jeweiligen Betreuungsangeboten konsequent ausgerichtet. Pandemiebedingte Mehrausgaben für benötigte Schutz- und Hygienematerialien können in Teilbereichen noch bis in das Jahr 2022 hinein gesondert refinanziert werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten bzw. sind entsprechende Risiken in den laufenden Finanzierungen zu kalkulieren.

Der inzwischen deutlich ausgeprägte Mangel an qualifizierten Fachkräften und geeigneten Hilfskräften, insbesondere für Leistungsangebote mit Schichtdiensten, stellt eine weitere Herausforderung dar, der es zu begegnen gilt, um die Angebotspalette selbst und auch deren gute Qualität erhalten und weiter entwickeln zu können.

Für das Jahr 2022 sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Änderungen zu erwarten, die sich insbesondere aus dem weiteren Ausbau des Schulbetriebs, dem umfassenden Baugeschehen, hier vornehmlich mit der Fertigstellung des Schulneubaus, sowie den weiter von Übergangsregelungen als auch parallel dazu von den neu zu verhandelnden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in der Eingliederungshilfe ergeben können.

Der Übergang der Versorgungseinrichtungen als auch der niedrigschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote aus dem Tochterunternehmen Dienstleistungsgesellschaft im Michaelshof in die Stiftung hinein wird ebenfalls Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe haben.

Weitere wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten. Somit betrachten wir die Lage der Stiftung weiterhin insgesamt als stabil.

## **C. Prognosebericht**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem ähnlichen Ergebnis wie in den Vorjahren gerechnet, sofern sich die Belegungssituation kontinuierlich und planmäßig entwickelt. Die Wirtschaftsplanung 2022 geht von einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von 77,0 T€ aus, welches durch Verhandlungen von Leistungsentgelten durchaus weiter positiv beeinflusst werden kann. Zum Planungszeitpunkt konnten die finanziellen Auswirkungen für die Leistungen, die auf Grund nicht abgeschlossener Verhandlungen in der Schiedsstelle zur Entscheidung vorliegen bzw. deren Verhandlungsverlauf noch andauerte, noch nicht abgebildet werden. Hieraus sind durchaus positive Wirkungen auf das Jahresergebnis 2022 zu erwarten.

Auf Grund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten in der Fortgeltung der zeitlich begrenzten Möglichkeiten staatlicher Hilfen wurde hier eine sehr vorsichtige Planung vorgenommen, alle relevanten Ausgabenpositionen, die der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes unter pandemischen Bedingungen dienen, jedoch vorsorglich in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Dieser Lagebericht wird zwei Wochen nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine erstellt. Entsprechend können die Auswirkungen dieses Konflikts noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Themen wie Energiepreise und Versorgungssicherheit sind in den nächsten Wochen äußerst genau zu beobachten, ebenso die Entwicklung der Finanzmärkte aufgrund der erhöhten Inflation. Bei allen wirtschaftlichen Risiken wird die Stiftung ihrem Auftrag nach tätiger Nächstenliebe auch mit Blick auf die Menschen in der Ukraine und den Flüchtlingen ernst nehmen.

## **D. Chancen- und Risikobericht**

### **I. Geschäftsbereich Arbeit**

Während der andauernden Corona-Pandemie waren erhebliche Umsatzeinbrüche im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen bedingt durch die gesetzlich angeordneten Schließungen zu verzeichnen, die auch durch neu- und andersartige Aufträge nicht kompensiert werden konnten. Umso wichtiger erscheint es, dass die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung diversifizierend weiterentwickelt werden. Konjunkturellen Entwicklungen sollte dabei ebenso besser entsprochen werden können, wie den unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten von Beschäftigten mit Behinderung.

Einem notwendigen Ausbau der Kapazitäten der Tagesgruppen auf Grund der kontinuierlichen Nachfrage stehen schwierige Verhandlungen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem Leistungsträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegenüber. Die Entscheidungen der angerufenen Schiedsstelle bleiben hier abzuwarten. Damit stocken die Vorhaben der baulichen Erweiterungen am Standort Fährstraße bis auf Weiteres.

Da die Tagesgruppen im Landkreis Rostock ebenfalls einen regen Zulauf verzeichnen, wird dort ein Auf- und Ausbau weiterer Kapazitäten verstärkt vorangetrieben.

Die bestehenden Leistungsentgelte der Werkstatt für behinderte Menschen als auch für die Tagesgruppen gelten bis zur Entscheidung der Schiedsstelle fort, da die Leistungs- und Vergütungsverhandlungen nicht abgeschlossen werden konnten. Insbesondere im Personalbereich können damit, bedingt durch die Entgeltentwicklungen der AVR DW M-V, Kostensteigerungen derzeit nicht refinanziert werden. Die Entscheidungen der Schiedsstelle werden im Jahresverlauf 2022 erwartet.

Die gesetzliche Anhebung der Grundentgelte für die Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung engt erwartungsgemäß den Korridor für die leistungsabhängigen Lohnbestandteile ein, so dass Anpassungen in der Lohnrichtlinie für die Beschäftigten erfolgen.

Ab dem 01.01.2022 wird die bisher von der Tochterunternehmung Dienstleistungsgesellschaft im Michaelshof mbH betriebene Speisenversorgung am Standort Fährstraße in die Stiftung eingegliedert und dem Geschäftsbereich Arbeit, der bereits im Rahmen der WfbM in diesem Segment tätig ist, zugeordnet. Damit können Synergien zu den vorhandenen Versorgungseinrichtungen verstärkt genutzt werden.

### **II. Geschäftsbereich Wohnen/Pflegen**

Maßnahmen zur Sicherung des Personalbestandes sowie die Gewinnung von Fach- als auch in-zwischen Hilfskräften stellen insbesondere für die Wohn- und Pflegeangebote eine immer größer werdende Herausforderung dar, um dauerhaft den Betrieb aller vorhandenen und stetig gut ausgelasteten Kapazitäten sicherstellen zu können. Neben berufs begleitenden Qualifizierungen wurde nunmehr die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann aufgenommen und soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter ausgebaut werden.



Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fachkraftquote ist in den besonderen Wohnformen und im Pflegeheim auf Grund des Bewerbermangels kaum mehr möglich. Wiederholt bedarf es der Einholung von Ausnahmegenehmigungen, um Sanktionen zu vermeiden.

Aus diesem Grund und in Hinblick auf die für das Jahr 2023 bevorstehende Pflegereform wurde für das Pflegeheim ein neues Konzept zum fachbezogenen Einsatz der Pflegefachkräfte entwickelt und begonnen umzusetzen, welches mit einem Schulungsplan für die Mitarbeitenden als auch umfassenden Veränderungen in der Einsatzplanung einhergeht. In der laufenden Evaluation wird bereits deutlich, dass die pflegefachliche Betreuung der Bewohner durch die Veränderungen gewinnt und die Pflegefachkräfte umfassend im Rahmen ihrer fachlichen Profession Tätigkeiten ausüben können. Dies befördert die Arbeitszufriedenheit hinsichtlich der einzelnen auszuübenden Arbeitsaufgaben, geht aber auch einher mit einer angepassten Gestaltung der Dienstzeiten, woraus positive weitere Effekte entstehen.

Zum Jahreswechsel 2022 werden aus dem Tochterunternehmen Dienstleistungsgesellschaft im Michaelshof mbH die niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI in die Stiftung eingegliedert. Durch die fachliche Eingliederung in den Geschäftsbereich Wohnen/Pflege soll der Auf- und Ausbau des Angebotes vorangebracht werden.

Neben der Umsetzung eines Wohnprojektes außerhalb des Stiftungsgeländes wird der begonnene Prozess der baulichen und konzeptionellen Neukonzeptionierung des Stiftungsgeländes in Rostock-Gehlsdorf weitergeführt, so dass ab 2023 sukzessive ein deutlich modernerer Wohn- und Lebensstandard für die dort lebenden Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf erreicht werden kann. Problematisch stellt sich gegenwärtig die Bereitstellung eines Ausweichquartiers dar.

Das sich in Umsetzung befindliche Bauvorhaben auf einem stiftungseigenen Grundstück im Rostocker Stadtteil Dierkow soll mit seiner Realisation dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung, die derzeit vornehmlich noch im familiären Umfeld oder in einer gemeinschaftlichen, ehemals stationären Wohnform leben, angemessenen eigenen, barrierefreien Wohnraum mieten können. Mit Hilfe unterschiedlicher ambulanter Begleitungsformen soll ihnen ein weitreichend selbstbestimmtes Leben gemeinsam mit anderen Menschen ermöglicht werden.

Gleichzeitig trägt dieses Angebot zur Differenzierung des Leistungsangebotes der Stiftung bei, welches jedoch insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der sozialräumlichen Möglichkeiten und den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mittelfristig neu ausgerichtet werden muss. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen der Stiftung im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung, wird die Stiftung so auch langfristig in diesem Arbeitsfeld tätig bleiben können.

Die rechtlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen sind durch das BTHG mit seinen zeitlich unterschiedlich in Kraft tretenden Reformstufen und den damit einhergehenden landesrechtlichen Bestimmungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX gegeben.

Nachdem erstmals für das Jahr 2020 Übergangsregelungen von der Stiftung genutzt wurden, war dies auch für das Jahr 2021 nötig. Sämtliche betrieblichen Ressourcen wurden zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingesetzt. Nunmehr müssen im Jahr 2022 wesentliche Leistungsbereiche fachlich-inhaltlich neu beschrieben und verhandelt werden.

Die inhaltlichen Neuregelungen vom Zugang, bis zur Genehmigung und nicht zuletzt die Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe erfordern eine Vielzahl von Änderungen in der Arbeitsorganisation. Diese Entwicklungen waren durch die Anwendung der Übergangsregelungen im Jahr 2021 gehemmt und werden erwartungsgemäß nur verzögert im Jahr 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden können, da mit den nötigen Antragstellungen im Jahr 2022 langandauernde Vertrags-

und Vergütungsverhandlungen für die Angebote der Eingliederungshilfe zu erwarten sind. Der Begleitung der Bewohner und Betreuten sowie ihrer Angehörigen während dieser Umstellungsphase kommt ebenso eine besondere Bedeutung zu.

Bedingt durch die Differenzierung der Finanzströme wird die Ausprägung eines eigenen Vertrags- und Forderungsmanagement auf Basis moderner und umfangreicher EDV-technischer Unterstützung zunehmend nötig.

Ein wesentlicher Risikofaktor für den Erfolg der Umsetzung der nötigen Veränderungen wird in der bedarfsgerechten Bemessung der notwendigen Leistungsumfänge für die Betreuten gesehen, da die notwendigen Erhebungsverfahren nach dem in Mecklenburg-Vorpommern anzuwendenden Integrierten Teilhabeplan (ITP) nach wie vor nicht flächendeckend und nicht vollumfänglich aussagekräftig eingesetzt werden. Hieraus resultieren folglich Risiken für den bereitzuhaltenden Personalbestand in Art und Umfang bei der Stiftung, aber auch Risiken durch Rückforderungen der Leistungsträger auf Grund von möglichen Beanstandungen in der Leistungserbringung.

### **III. Geschäftsbereich Lernen**

Die Angebote des Geschäftsbereiches sind inzwischen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etabliert.

Der 3. und letzte Bauabschnitt des Schulneubaues wurde im Februar 2022 zur Nutzung übergeben. Enorme Kostensteigerungen sind auf Grund der allgemeinen Baukostenentwicklung sowie der zeitlichen Verzögerungen im gesamten Baufortschritt zu bewältigen gewesen. Ein umfassendes und stringentes Kostenmanagement konnte jedoch weitere Kostenexplosionen im 3. Bauabschnitt verhindern. Die Umsetzung der für den 3. Bauabschnitt bewilligten EFRE-Fördermittel erweist sich als äußerst komplex und arbeitsintensiv. Bis zur Auszahlung der Mittel müssen die zu refinanzierenden Ausgaben ca. 6 Monate aus Eigenmitteln vorfinanziert werden und belasten damit auch weit nach Inbetriebnahme in das Jahr 2022 hinein die Finanzmittelbestände der Stiftung.

Durch Zuhilfenahme der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule ist es im Jahr 2021 gelungen, eine umfassende digitale Struktur in der Schule aufzubauen. Sowohl Schülern als auch dem Lehrpersonal bis hin zur Schulverwaltung stehen nunmehr verschiedene EDV-technische Geräte, Einrichtungen sowie Dokumentations- und Informationssysteme zur Verfügung, die einen modernen Schul- und Unterrichtsalltag für nahezu alle Altersklassen und Personengruppen ermöglichen und somit die positive Entwicklung des Schulbetriebes nachhaltig befördern wird.

Der Schulhort ist aufgrund weiter steigender Nachfrage deutlich an der Kapazitätsgrenze angelangt. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit und –qualität für Grund- und zunehmend auch Förderschüler erforderte eine Anpassung des Betreuungskonzeptes. Zudem sollen Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig vereinbart werden, um den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderung während der Hortalltages besser entsprechen zu können.

Für die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder mit Behinderung wird sich die bisherige pauschalierte Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in eine personenorientierte, bedarfsgerechte Fachleistung weiterentwickeln müssen, da auch für diesen Leistungsbereich die Übergangsregelungen im Jahr 2022 auslaufen. Die im Jahr 2021 durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erneuerte KiföG-Satzung zur Finanzierung der Kosten in den Kindertagesstätten birgt Risiken in der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Stellenschlüssel für das Betreuungs- und Leitungspersonal. Hier wird dem laufenden Verhandlungsgeschehen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen müssen.

Die Refinanzierung der Schulkosten durch die Finanzhilfe des Landes und die Schullasten der Wohnsitzgemeinden birgt hinsichtlich der Höhe und der zeitlich/periodisch versetzten Festsetzung der jeweiligen Zuschüsse dauerhaft Unsicherheiten. Die gymnasiale Oberstufe (Klassenstufe 10 im 12 im gymnasialen Zweig) innerhalb der Gesamtschule unterliegt gemäß Schulgesetz M-V einer erneuten Antragstellung und Genehmigung durch das Bildungsministerium M-V. Hieraus resultieren Risiken in der Genehmigung als auch in der Höhe der zu bewilligenden Finanzhilfe.

Diesen Risiken wird insbesondere durch eine gute Belegung und ein ausgewogenes Personalmanagement begegnet werden müssen.

#### **IV. Gesamtaussage**

Der Vorstand sieht die Entwicklung der Stiftung weiterhin als vorsichtig optimistisch an. Der stetigen Nachfrage stehen qualitativ ausgewogene Leistungen in entsprechender Bandbreite gegenüber. Diese gilt es unter den geänderten Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe als auch in Hinblick auf die Pflegereform SGB XI weiter umfassend inhaltlich und als auch finanziell neu auszurichten.

Alle weiteren Leistungsbereiche bedürfen ebenfalls der kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung und Anpassung an die jeweils aktuellen Erfordernisse.

Die bereits laufenden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen für die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf Basis des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass grundlegende inhaltliche Fragestellungen als auch die damit notwendigen Vergütungsstrukturen ein sehr umfängliches Verhandlungsgeschehen und damit verbunden enorme Zeitfenster benötigen. Deshalb sind auch für die sich derzeit in den Übergangsregelungen befindlichen Leistungsangebote erhebliche Schwierigkeiten und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Anforderungen des SGB IX zu erwarten, die zu zeitweisen Liquiditätsausfällen führen können.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, gilt es weiter den Fokus auf die jeweiligen Arbeitsprozesse zu richten und deren Digitalisierung weiter zu befördern. Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist ebenso Bedeutung beizumessen, um Betreuten, Bewohnern und Mitarbeitenden die kontinuierliche Nutzung der Angebote, gute Arbeitsbedingungen, aber auch den notwendigen Gesundheitsschutz unter den andauernden pandemischen Bedingungen zu ermöglichen.

Der Immobilienbestand, insbesondere am Standort Rostock-Gehlsdorf, soll mittelfristig der sich verändernden Angebotsstruktur angepasst und in Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden um-/ausgebaut bzw. saniert werden. Die finanzielle Hauptlast wird hierfür bei der Stiftung selbst liegen wird bzw. die Investitionen anteilig durch Kapitalmarktdarlehen abgedeckt werden müssen.

Die Sicherstellung der nötigen Refinanzierung ist in der derzeitigen Niedrigzinsphase weitgehend möglich. Jedoch können sich langfristige Risiken ergeben, sofern sich ein dauerhaft sehr hohes Zinsniveau manifestieren sollte.

Unter Berücksichtigung der stetigen Nachfrage nach den Leistungsangeboten der Stiftung und ihrer Marktstellung in der Region überwiegen jedoch hier deutlich die Chancen.

Auf Grund der kontinuierlich steigenden Preisentwicklung im Baugewerbe sowie den derzeit zunehmend langen Planungs- und Vorlaufzeiten bis zur Realisierung von Maßnahmen, wird verstärkt auf eine umfassende, langfristige Gesamtplanung der Immobilienbewirtschaftung geachtet, um den Risiken wirksam begegnen zu können.

Perspektivisch werden bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen als auch bei Aufwendungen im laufenden Geschäftsbetrieb die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes verstärkt Berücksichtigung finden müssen, um nötige Genehmigungen oder Finanzierungen erreichen zu können.

Der Personalgewinnung und –entwicklung kommt eine besondere Bedeutung zu, um dem zunehmenden Fachkraftmangel bei gleichzeitig steigenden Qualitätsansprüchen an die bestehenden und sich neu entwickelnden Leistungsangebote begegnen zu können. Hierzu sind Maßnahmen der Personalentwicklung insbesondere für Führungs- und Fachkräfte sowie in der Berufsausbildung zur Pflegefachkraft intensiv weiterzuführen. Die Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeber ist zudem über ein modernes Vergütungssystem, welches die aktuellen Anforderungen der Mitarbeiter an flexible und familienorientierte Anreizsysteme abbildet, weiter zu fördern.

Ein gut entwickeltes und zeitgemäßes Qualitätsmanagement als auch ein flankierendes Rechnungswesen und Controlling helfen diese Prozesse zu begleiten. Die kontinuierliche und zeitnahe Bereitstellung von steuerungsrelevanten Daten ermöglichen den laufenden Abgleich mit den Annahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung als auch den jeweiligen leistungsrechtlichen Vereinbarungen.

Die zunehmende Verzahnung der personenorientiert auszurichtenden Leistungsangebote und eine verstärkt stiftungseinheitliche Ausrichtung von Führungs- und Unterstützungsprozessen sind weiter umzusetzen.

Die Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur sowie damit einhergehend der Geschäftsabläufe der Stiftung sind bei diesen Veränderungsprozessen besonders zu berücksichtigen. Mit Hilfe des Qualitätsmanagements sowie einer umfassenden EDV-technischen Ausstattung ist eine wirksame Unterstützung möglich, um diese Veränderungen effizient zu bewältigen.

Insgesamt übersteigen die Chancen jedoch die bestehenden Risiken für die Stiftung, so dass weiterhin ein kontinuierlicher Geschäftsverlauf erwartet wird.

Rostock, 11. März 2022

gez. Ekkehard Maase                      gez. Birgit Gelz  
Der Vorstand